

Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Freitag am 7. September

1855.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühre für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. &c. &c. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

Zu diesen Gebühren ist nach dem "provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstämpele" noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät sind Sonntag, den 2. d. M. Früh, von Parenzana nach Steiermark abgereist.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August l. J. den Dalmatiner Staatssekretär, Karl Grafen Coronini-Cronberg, zum Stathaltereirath und Kreisvorsteher in Trient allernädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar Joachim Irkisch zu Radmannsdorf, zum Bezirksamts-Adjunkten für das serbische Verwaltungsgebiet ernannt.

Die f. f. Steuerdirektion für Krain hat die Steueramtskontrollore II. Klasse Matthias Lapine und Josef Supantschitsch zu Steueramts-Kontrollore I. Klasse,

dann die kontrollirenden Steueramts-Offiziale Friedrich Paulin und Anton Vidiz zu Steueramtskontrollore II. Klasse,

die Steueramts-Offiziale II. Klasse Josef Supan und Florian Jermann zu kontrollirenden Steueramts-Offizialen I. Klasse,

den Steueramts-Assistenten I. Klasse Ignaz Rose, und die Steueramts-Assistenten II. Klasse Eduard Hayne und Bartholomäus Jermann zu Steueramts-Offizialen II. Klasse,

den Steueramts-Assistenten II. Klasse Anton Grenz, zum Steueramts-Assistenten I. Klasse, endlich den Finanzwachrespizienten Johann Schifneder die Steueramtspraktikanten Franz Modrian und

Josef Rotter und den Diurnisten Valentin Levitsch zu Steueramts-Assistenten II. Klasse, und zwar sämmtlich in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen befunden.

Vom Präsidium der f. f. Steuer-Direktion.
Laibach am 29. August 1855.

Veränderungen in der f. f. Armee.

Beförderungen:

Der Oberstleutnant Joseph Freiherr v. Trautenberg, Körps-Adjutant beim siebten Armeekorps, zum Obersten und Festungs-Kommandanten zu Cattaro;

der Hauptmann Adolph v. Kliment, Kommandant des Kadeteninstitutes zu Krakau, zum Major, mit Belassung in dieser Verwendung.

Ernennungen:

Der Oberst und Kommandant des ersten Genie-Regiments, Karl von Adelsberger, zum Kommandanten des Infanterieregiments Graf Leiningen Nr. 21;

der Oberstleutnant Joseph Gabisch, des Artilleriestabes, zum Direktor der Artillerieakademie;

der Major Viktor Baron Mylius, des Infanterieregiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, zum Grenadier-Bataillons-Kommandanten.

Übersehung:

Der Oberst Friedrich v. Brandenstein, Kommandant des Inf.-Regiments Graf Leiningen Nr. 21, zum Inf.-Regimente Zanini Nr. 16;

der Oberstleutnant Franz Zaitsek, Festungskommandant zu Cattaro, zur Genietruppe.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXIX. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

Und es kündet treu und bieder
Der Chane tiefes Blau,
Wahre Liebe sterbe niemals
In dem Herzen einer Frau.

Fest, wie sich der Ephen schlinget
Um den Stamm des Baumes hin,
So umfasst all mein Denken
Dich, nur Dich mit treuem Sinn.

Und die süßen, blauen Sternchen,
Deren Name so viel sagt,
Möchten sie von Dir erschehen,
Was mein Herz zu hoffen wagt.

Mathilde P.

Volkswirtschaft und Gesundheitspflege. *)

Das Kapitel der Hygiene vom Einfluß des Bodens, des Wassers und der Luft, welches schon Hippokrates, der Begründer der Heilkunst, geistvoll erfaßte, und vorüber der römische Baumeister Vitruv so viele treffliche Bemerkungen machte, hat für den österreichischen Kaiserstaat ein besonderes Interesse. Freilich kann bei dem drängenden Leben eines sich mächtig

*) Aus der "Austria".

A.

Nr. 163. Verordnung des f. f. Finanzministeriums vom 6. August 1855, mit Berichtigungen und Aenderungen des allgemeinen Zolltarifs vom 5. Dezember 1855.

Nr. 165. Erlass des f. f. Finanzministeriums vom 6. August 1855, betreffend die Berichtigung des alphabetischen Verzeichnisses der im Elbezolle ermäßigten und elbezollsfreien Warenartikel.

Nr. 193. Erlass des f. f. Finanzministeriums vom 11. August 1855, womit die Bestimmungen über die Hinausgabe neuer Banknoten zu zehn Gulden kundgemacht werden.

Nr. 166. Erlass des f. f. Finanzministeriums vom 13. August 1855, wodurch dalmatiner Wein, dann der gemeine Wein in Fässern aus Piemont und dem Kanton Tessin von der Kontrolle im Grenzbezirk freigelassen wird.

Nr. 167. Erlass des f. f. Finanzministeriums vom 13. August 1855, über die Stempelfreiheit der Lose einiger Arten von Effektenauspielungen.

B.

Nr. 168—169. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 138 und 144 des Reichsgesetzblattes vom 3. 1855 enthaltenen Erlässe.

Laibach am 7. September 1855.

Vom f. f. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Bericht des Fürsten Gortschakoff über die Affaire vom 16. August.

Bei der Ankunft der 4ten und 5ten Infanterie-Division hielt ich es für nothwendig, an die Tschernaja vorzurücken, um die Stellung der feindlichen

entwickelnden Staates auf diese Verhältnisse meist nicht das entscheidende Gewicht gelegt werden. Es muß auch in eine umgesunde Gegend gebaut werden, um dieselbe der Kultur zu gewinnen, oder aus kommerziellen, strategischen oder anderen bestimmenden Gründen; aber es sind die doch immer Nothfälle. Die Griechen und Römer haben sich z. B. nicht einer Quelle zu lieb, gleich den Neueren, in einer sumptuösen, tiefgelegenen Gegend angesiedelt, sondern, und besonders letztere, hochgelegenen Felsengrund aufgesucht und das Wasser mit großen Kosten weiter geleitet. Und warum sollte man auch dem höchsten volkswirtschaftlichen Kapital, dem Menschenleben und der Menschenkraft nicht die höchsten Opfer bringen? Wie sumpf und gleichgültig gegen ihr eigenes Wohl erscheinen dagegen unzählige neuere Gemeinden! Welchen Einfluß aber verschiedener Grund und Boden auf die Verbreitung von Seuchen übt, haben genauere Beobachtungen über die Cholera nachgewiesen. In derselben Stadt haben diejenigen Theile fast gar nicht durch die Seuche gelitten, welche auf festem Felsenboden standen, während die auf angeschwemmt Land und Gerölle erbauten Theile arg heimgesucht wurden. Welchen Einfluß alle die verschiedenen Gebirgsarten an und für sich auf die Gesundheit des Menschen üben, ist noch nicht gehörig erforscht, es wird dies aber durch die sich rasch entwickelnde Wis-

Feuilleton.

Liebesboten.

Meine Liebe, die verschlossen,
Still in meinem Herzen ruht,
Möcht' ich Dir so gerne künden,
Ihre Tiefe, ihre Gluth.

Doch, ich wähle zarte Boten,
Die ein Feder nicht verstehet;
Deuten kannst Du ihre Sprache
Nur von Liebesgluth durchweht.

Nahest Du der holden Rose,
Neigt sie, tief erröthend, sich,
Und es sagt Dir dies Erröthen:
Meine Düste sind für Dich.

Sieh' die stolze Feuernelke,
Wie sie glühend zu Dir spricht:
Du bist meines Herzens Sehnen,
Meine Seele Du, mein Licht.

Schnend, wie die Helianthe,
Stets ihr Haupt zur Sonne lehrt,
Blick' ich auf in Deine Augen,
Welche Liebe mich gelehrt.

Truppen zu erkognosieren und sie, wenn es möglich wäre, von der Tschernaja nach dem Sapun-Berge zurückzudrängen. Die Stellung der Verbündeten auf dem linken Ufer des genannten Flusses war folgende: Auf dem linken Flügel standen zwei französische Divisionen auf den Fediuchin-Bergen, gegenüber der steinernen Brücke, vor der ein Brückenkopf aufgeführt war. Auf dem rechten Flügel hatten das sardinische und türkische Hilfskorps, gegenüber dem Flecken Tschorgum, den sogenannten Hassfort-Berg, der sehr stark besetzt war, besetzt, so wie die Defileen längs des Höhenzuges, der das Bairdar-Thal von dem Plateau von Sebastopol trennt. Auf dem rechten Ufer der Tschernaja und in den Verschanzungen, welche auf den an dieses Dorf stoßenden Höhen (des Telegraphen und Semjakin) aufgeführt waren, befand sich eine schwache Avantgarde. Die erste Linie der Infanterie-Reserven für alle erwähnten Truppen stand bei Kadi-Kibi und auf dem den Fediuchin-Bergen nächsten Theile des Sapun-Berges. Bei dem Dorfe Kadi-Kibi war gleichfalls eine starke Kavallerie aufgestellt. In dem Thale von Bairdar hatte der Feind gegen 10.000 Mann Infanterie und Kavallerie aufgestellt. Da ich in Erfahrung gebracht hatte, daß den Verbündeten Verstärkungen zuzukommen anfangen, schob ich in der Nacht vom 15ten auf den 16ten August die Truppen, welche eine Stellung bei Mackenzie inne hatten, in die Ebene zwischen diesen Bergen und der Tschernaja und auf die sogenannte feuchte Wiese, vor Schulgin, vor, indem ich außerdem eine hinreichende Anzahl Truppen zu dem Schutze von Sebastopol, wie zur Vertheidigung seiner nördlichen Werke und der Stellung bei Infermann zurückließ.

Die gegebene Disposition schrieb Folgendes vor: der General-Lieutenant Liprandi sollte mit dem linken Flügel die Avantgarde der Sardinier, die sich auf dem rechten Ufer der Tschernaja vor Tschorgum befand, schlagen und sich dann zu einem Angriff auf den Hassfort-Berg vorbereiten; — der General-Adjutant Read, welcher den rechten Flügel befehligte, sollte seine Truppen in Schlachtordnung außer Kanonenabschlußweite von dem Feinde entfernt aufstellen, eine starke Artillerie zur Beschließung der Fediuchin-Berge entwickeln und zum Angriff auf dieselben bereit sein; aber beiden Generalen war vorgeschrieben, den Angriff nicht ohne besondern Befehl von mir zu beginnen. Meine Absicht war, nachdem ich die Avantgarde der Sardinier geschlagen und die von ihnen eingenommene Position in näheren Augenschein genommen hatte, entweder die Infanterie des Generals Liprandi, unterstützt von der des Generals Read und den Reserven (indem ich gegenüber den Fediuchin-Bergen nur die Artillerie mit starker Kavallerie-Bedeckung ließ), zum Angriff auf sie zu führen —

oder, wenn sich der Angriff auf den Hassfort-Berg als zu riskant erwiese, die Fediuchin-Berge mit den Truppen des Generals Read, unterstützt von dem größten Theil der Infanterie des Generals Liprandi und der allgemeinen Infanterie-Reserve, anzugreifen, — oder endlich mich auf eine Rekognoszirung einzuse zu beschränken, wenn auch die andere Attacke zu viele Hindernisse darbiete.

Am 16. August, um 4 Uhr Morgens, stellte sich der General Read, gemäß der getroffenen Disposition, gegenüber den Fediuchin-Bergen auf und eröffnete ein starkes Artilleriefeuer auf sie, während der General-Lieutenant Liprandi seine Truppen in zwei Kolonnen vorrückte ließ. Der General-Lieutenant Bellegarde umging den Telegraphen-Berg von der östlichen Seite, errichtete auf den ihm parallel laufenden Höhen zwei Batterien und richtete ihr Feuer auf den genannten Berg, welcher zugleich durch die Kolonne der Rechten, unter dem Kommando des Generalmajors Wesselski, angegriffen wurde.

Die auf dem Telegraphenberge errichtete Redoute wurde von den Truppen des Generalmajors Wesselski bald mit unbedeutendem Verlust genommen, wobei einige Gefangene gemacht wurden. Ich traf so gleich in dieser Redoute ein, um gemäß der Disposition, persönlich die Oertlichkeit zu erkognosieren und die definitiven Befehle hinsichtlich der Führung der Truppen zu geben, als ich plötzlich ein starkes Gewehrfeuer auf unserm rechten Flügel hörte. Es war dieser ein Angriff, der auf unserem rechten Flügel von den zwei Divisionen des Generaladjutanten Read auf die Fediuchinberge ausgeführt wurde. Welcher besondere Umstand diesen General antrieb, der Disposition entgegen, den Angriff zu unternehmen, zu dem er von mir keinen Befehl erhalten hatte, kann ich nicht aufklären, da er selbst, so wie der Chef seines Stabes, bald darauf getötet wurden. Der Angriff wurde auf folgende Weise ausgeführt: die 12. Infanteriedivision unter dem Befehle des Generalmajors Martinau, ging rasch bis an die Tschernaja vor, bemächtigte sich des Brückenkopfes, überschritt den Fluss und die Wasserleitung auf hinübergeworfenen Brücken, erklimmte den westlichen Hügel der Fediuchin-Berge, warf den Feind zurück, stürzte sich ihm auf den Felsen, in eine Batterie von acht Geschützen, welche auf dem Abhange des Hügels errichtet war, und bemächtigte sich derselben.

Fast gleichzeitig ging die rechts von der 12. stehende 7. Infanteriedivision, unter der Anführung des Generalleutnants Uschakoff, über die Tschernaja und die Wasserleitung unterhalb der steinernen Brücke, schlug den Gegner und bemächtigte sich des ersten Absatzes des mittleren Fediuchin-Berges. Unterdessen hatte sich die Zahl der feindlichen Truppen hinter der Tschernaja durch die Ankunft neuer Verstärkungen

von dem Sapunberge allmälig vergrößert. Von diesem Augenblicke an sah ich, daß die Sache eine unerwartete Wendung nahm, und indem ich deshalb die beabsichtigte Attacke des linken Flügels gegen den Hassfortberg unterließ, dirigirte ich die 3. Infanteriedivision nach der steinernen Brücke; gegenüber von dem östlichen Hügel entsendete ich die 3. Regimenter der 17. Infanteriedivision, welche sich vorher des Telegraphenberges bemächtigt hatten. Diese Truppen gelangten zu der Tschernaja, als der Feind, nachdem er die 7. und 12. Infanteriedivision mit überlegenen Kräften angegriffen, sie schon gezwungen hatte, über die Tschernaja sich zurückzuziehen. Die 3. Infanteriedivision warf den Gegner von der Brücke zurück und verfolgte ihn mit 2 Regimentern bis zu dem Ende des ersten Bergabhangs; die 3. Regimenter der 17. Infanteriedivision aber, die sich Anfangs über den Fluss und die Wasserleitung geworfen, vertrieben den Feind von dem äußersten Ausläufer des östlichen Fediuchinberges, zogen sich jedoch, als sie das Zurückweichen der 7. und 12. Division sahen, gleichfalls über den Fluss zurück.

Während dieser Ereignisse wurde der Generaladjutant Read getötet; ich übernahm persönlich das Kommando über den rechten Flügel, und als ich sah, daß der Feind auf den Hassfort- und die Fediuchinberge und den Raum zwischen ihnen schon mehr als 30.000 M.²) vorgeschoben hatte, so hielt ich es nicht für angemessen, den Angriff zu erwiedern, sondern stellte die Truppen kaum einen Flintenschuß von dem Ufer entfernt auf, mit der linken Flanke gegen den Telegraphenberg und mit der rechten, aus Kavallerie bestehenden, an dem letzten Abhange der Mackenzieberge. In dieser Stellung blieb ich vier Stunden, in der Hoffnung, daß der Feind, nachdem er seine Truppen zusammengezogen, über die Tschernaja gehen und unsere Stellung angreifen würde, wo ich ihn mit meiner starken Artillerie empfangen und dann mit Infanterie und Kavallerie angegriffen hätte; aber er wagte dies nicht, und da es mir wegen Wassermangel nicht möglich war, länger an dieser Stelle zu bleiben, so ließ ich die Truppen in die Position von Mackenzie zurückkehren. Während dieser rückgängigen Bewegung blieben die Verbündeten unthätig und beschränkten sich darauf, das Ufer der Tschernaja und die von uns vorher eingenommene Redoute auf dem Telegraphenberg mit ihren Geschützen zu besetzen. Damit endete der Kampf.

*) Nach den Aussagen eines gefangenen französischen Offiziers hatte der Feind, als er unsere Bewegung gegen die Fediuchin-Berge bemerkte, schnellig 3 französische Divisionen von dem Sapun-Berge abgesandt, die sich während der Schlacht mit den 2, schon vor dem Beginn der Affäre auf den Fediuchin-Bergen befindlichen vereinigt hatte.

senschaft bald geschehen. Vieles liegt übrigens auf der Hand, z. B. daß ältere Formationen vermöge ihrer Dichtigkeit und Härte das Wasser schnell ablaufen, den Rest verdunsten lassen, das Sonnenlicht kräftig zurückwerfen und somit zur Erwärmung der Luftschichten beitragen. Entgegengesetzte Eigenschaften kommen zum Theil dem Sandboden zu, welcher außerdem im Sommer durch den Sandstaub beschwerlich wird und durch seine Beweglichkeit im Winde der Vegetation hinderlich sein kann. Humus, Dammerde, so günstig für die Pflanzenwelt, erweist sich oft der Tier- und Menschenwelt nachtheilig. Findet sich daher nicht zu weit davon Felsboden, so soll man die menschlichen Ansiedlungen dahin verlegen. Durch Lettenboden, Auflagerung von fetter Dammerde auf hartem kompakten Grunde wird die Entwicklung der sogenannten Malaria-Krankheiten, wie Wechselfieber etc., gefördert, wie wir es in manchen Theilen unseres Kaiserreiches sehen.

Wie die verschiedene Bodenbeschaffenheit mittelbar durch ihre verschiedenen Produkte des Mineral- und Pflanzenreichs auf die Kultur, den Wohlstand und damit auch auf die Gesundheit der Bevölkerungen wirkt, ist in neuerer Zeit durch einen geistvollen Geologen nachgewiesen worden.

Was die Pflanzenwelt anbelangt, so liegt uns sehr nahe der rechte Einfluß des Waldes, indem die

Erfahrung nachgewiesen hat, daß sowohl zu viel Wald, als auch zu wenig Wald der Gesundheit der Völker schädlich ist. Eine harmonische Vertheilung von Wald, Wiese, Feld ist auch für die Gesundheit am angemessensten. Mit der Urbarmachung, dem besseren Anbau und dem reichlicheren Ertrag des Bodens wurde das Klima milder, das Land gesünder; die Wiesenkultur führte die gehörige Sorge für die Bewässerung sowie für Trockenlegung von Sumpfland herbei. Wenn Mitteleuropa sich dabei zugleich das rechte Maß seiner Wälder bewahrt, im Gegensatz zu einigen süd-europäischen Ländern, so wird es bei seiner steigenden landwirtschaftlichen Entwicklung bedeutend an Gesundheit gewinnen.

(Schluß folgt.)

Bücher schau.

II.

1. **Die deutschen Mundarten.** Eine Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. G. K. Frommann. — Nürnberg — (Jahrgang 3 Thaler).

Ich glaube auf dieses höchst beachtenswerthe Unternehmen nicht besser aufmerksam machen zu können, als wenn ich vorerst Einiges aus Prof. Dr. Barnick's

„Literarisches Centralblatt“ (Leipzig, 1855, Nr. 27. S. 431) exzerpiere und den Lesern mittheile. An besagter Stelle heißt es: „Durch die naturgeschichtliche Methode der Sprachbetrachtung, die durch Jakob Grimm zuerst in unsere Wissenschaft eingeführt worden ist, hat auch die Sprache des gewöhnlichen Lebens, haben auch die noch so beschränkten Lokaldialekte eine wissenschaftliche Bedeutung erlangt; ein Mal um ihrer selbst willen, indem erst sie jenes große Gemälde der Sprachentwicklung bis ins Einzelne, bis in die feineren Nuancierungen zu vollenden möglich machen, — sodann, weil sie mehr noch als man gemeinlich annimmt, geeignet sind, auch auf die früheren Epochen unserer Sprachgeschichte ein erläuterndes Licht zu werfen. So ist ein unermessliches Material als Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung indiziert, bei dem es nun vorerst auf genaue Orientierung, Ansammlung und parthienweise Diskussion abgesehen sein muß. Seiner Massenhaftigkeit wegen ist es hier vor Allem nötig, daß der Stoff nicht zerstreut, sondern um einen Mittelpunkt zu schnellerer Übersicht gruppiert werde. Zu diesem Zwecke bietet sich der Rahmen einer Zeitschrift als die passendste Form dar. Als daher das Erscheinen der vorliegenden Zeitschrift angekündigt ward, kam das Unternehmen einem schon ernsthaft gefühlten Bedürfnisse entgegen.“ — Der Plan zur Verwirklichung dieser Ideen war von

Der Zugestüm, welchen alle unsere Truppen dabei gezeigt hatten, hätten ohne Zweifel einen glücklichen Erfolg gehabt, wenn der General Read nicht einen vorzeitigen, vereinzelten Angriff gemacht hätte, statt dessen, welchen ich von meinem und des General-Lieutenant Liprandi's Truppen, gemeinschaftlich und unmittelbar unterstützt von der Hauptreserve, machen zu lassen beschlossen hatte. An dem Treffen nahm nur der größere Theil der Infanterie und ein Theil der Fuß-Artillerie Theil; was die Kavallerie betrifft, so konnte sie wegen der Lokalität nicht für den wirklichen Kampf verwendet werden und nur ein kleiner Theil derselben befand sich eine Zeit lang in dem Kanonenfeuer. Die Truppen kämpften mit außerordentlichem Muth. Die Infanterie gab an diesem Tage Beweise der glänzendsten Tapferkeit, indem sie unter dem mörderischen Feuer ein doppeltes Hinderniß, den Fluß und die Wasserleitung, überwand, und mehr als ein Mal mit dem Bajonet einen an Zahl überlegenen Gegner aus vortheilhaften Stellungen vertrieb, die mit Verschanzungen versehen waren, welche der Lokalität geschickt angepaßt waren. Die Artillerie operirte, ungedacht der relativen Nachtheile ihrer Aufstellung, mit großem Erfolg: sie brachte mehr als ein Mal die feindlichen Batterien, welche auf den dominirenden Höhen aufgestellt waren, zum Schweigen und that dem feindlichen Fußvolk vielen Schaden.

Alle Anführer, von dem höchsten bis zum niedrigsten, haben das Beispiel der allerhöchsten Durchlässigkeit und Selbstausopferung gegeben. Leider sind aber auch viele von ihnen ihren edlen Gefühlen zum Opfer gefallen. Unter der Zahl der Tapfern, deren die Armee an diesem Tage beraubt wurde, befinden sich: der Kommandeur des 3ten Infanteriekorps, General-Adjutant Read, der General-Adjutant Baron Brewski, der neben mir von einer Kugel getötet wurde, nachdem schon ein Pferd unter ihm getötet und er selbst konfusionirt worden war; der Stabschef des 3ten Infanteriekorps, Generalmajor Weimann. Verwundet sind: der Kommandeur der 3ten Infanterie-Division, Generalmajor Bränen (zum Glück nur leicht im Arm); beide Brigadekommandeure dieser Division, die Generalmajore Proskurakoff (schwer) und Tschubioff und der Kommandeur der 1sten Brigade der 17ten Infanterie-Division Generalmajor Gribbe. Konfusionirt: der Chef der 3ten Artillerie-Division Generalmajor Hagemann (schwer am Kopf); der Kommandeur der 2ten Brigade der 12ten Infanterie-Division, Generalmajor Lewizki; der Ober-Quartiermeister des 3ten Infanteriekorps, Generalmajor Grotensfeld, unter dem zweit Pferde getötet wurden, und der Kommandeur der 1sten Brigade der 12ten Infanterie-Division, Generalmajor Ogareff. Unter dem Chef des Stabes der Artillerie, Generalmajor Kryschanowski, wurde

ein Pferd getötet. Unser Verlust war sehr beträchtlich. Auch der Feind hat fühlbaren Verlust erlitten. Obgleich es der Vorsehung nicht gefallen hat, den Kampf mit Erfolg zu krönen, so hat doch während desselben die ganze Armee ihre Pflicht mit dem edlen Eifer gehan, der dem russischen Heere eigenthümlich ist, und ich halte es für eine heilige Pflicht, davon Sr. Majestät dem Kaiser Zeugniß abzulegen. Vor Allem halte ich es für meine Pflicht, die Personen zu nennen, welche den thätigsten Anteil an dem Gange der Affaire genommen haben &c. &c. (folgen nun die einzelnen Namen.)

Oesterreich.

Wien, 3. September. Der 1. September war ein festlicher Gedenktag für jeden österreichischen Patrioten, insbesondere für jeden kaiserlichen Krieger. An diesem Tage feierte der Feldmarschall Nadezky sein 50jähriges Generals-Jubiläum. Josef Graf Nadezky de Nadez wurde im Jahre 1766 zu Erzbenitz im Klattauer Kreise Böhmens geboren und begann seine militärische Laufbahn am 1. August 1784 als Kadett im 2. L. L. Kürassier-Regimente. Am 3. Februar 1785 ward er zum Unterlieutenant, am 11. November 1787 zum Oberlieutenant, am 9. August 1794 zum Rittmeister, am 29. Mai 1796 außer der Tour zum Major im Pionierkorps, am 1. Mai 1799 zum Oberstleutnant und General-Adjutanten bei der italienischen Armee, am 5. November desselben Jahres zum Obersten, mit Belassung in seiner Amtstellung, am 1. September 1803 zum Generalmajor und Brigadier in Italien, am 1. Juni 1809 zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär bei der Donauarmee, am 21. August zum Chef des Generalstabes, am 6. September d. J. zum Inhaber des 5. Husaren-Regiments, am 11. Juni 1814 zum Truppen-Inspektor in Ungarn, am 13. März 1815 wieder zum Chef des Generalstabes der Operationsarmee, am 22. Juni zum geheimen Rath, im November d. J. zum Divisionär in Oedenburg, am 12. Dezember 1818 zum Divisionär in Osen und im Jahre 1821 zum ad latus des Landeskommandirenden, am 18. Februar 1829 zum General der Kavallerie, am 24. November d. J. zum Festungskommandanten von Olmütz; nach der am 26. Februar 1831 erfolgten Überzeugung zur Armee in Italien, am 23. November d. J. zum Kommandirenden da selbst; am 17. September 1836 zum Feldmarschall ernannt. Somit dient der Heldengreis, der im künftigen Jahre in das neunzigste Lebensjahr treten wird, bereits 71 Jahre im aktiven Militär. Er ist 70 Jahre Offizier und 50 Jahre General. Es ist eine glückliche Thatjache, die ihres Gleichen schwer finden

dürfte, daß ein ruhmvoller Held in frischer Gesundheit noch am Tage seines 50jährigen Generals-Jubiläums in der aktiven Wirksamkeit steht, nachdem er innerhalb des letzten Jahrzehnts die Heere Oesterreichs in den Kampf geführt und den Sieg an die Fahnen seines Kaisers gefestet.

Wien, 4. September. In- und ausländische Blätter beschäftigen sich vielfach mit den Finanzprojekten des österreichischen Finanzministers. Bei dem strengen Geheimniß, das gewöhnlich über derartige Pläne gebracht ist, muß man sich nur verwundern, daß Berichte, die doch nur den Charakter von Börsenberichten haben können, in den Zeitungen mit der Menge dieser Sachkunde auftreten. Die „Bresl. Ztg.“ meldet sogar kurzweg, „daß die Vorschläge des Finanzministers Freiherrn v. Bruck von dem Reichsrathe nicht für gut geheißen, sondern in allen wesentlichen Punkten verworfen wurden. Man spreche in Folge dieses Ereignisses von dem Rücktritte dieses Staatsmannes.“ Wahrscheinlich wendet der Correspondent hierbei nur eine früher gemachte Erfahrung auf die Gegenwart an. Da aber nach all' dem, was hier bekannt wurde, die Prämisse fehlen, so dürfte auch die daraus gezogene Konsequenz sich gleicher Unrichtigkeit erfreuen. Eine nahe Zukunft wird wohl in schlagender Weise das Gegenteil darthun.

(Oesterr. Ztg.)

Wien, 4. September. Se. Maj. der Kaiser hat angeholt, daß die sämtlichen Feldärzte in Pensionsfällen nach dem neuen Militär-Pensions-Normale zu behandeln sind, wobei jedoch die Pensionsbasis für die Unterärzte und feldärztlichen Gehilfen mit 100 fl. in Ansatz zu bringen ist. Die für die Feldärzte verbesserten Gebühren sind bereits mit 1. September in Wirksamkeit getreten.

Der Großherzog v. Weimar hat noch vor seiner Abreise nach Wildbach den die Fresken auf der Wartburg malenden Professor v. Schwind aus München eigenhändig mit dem Ritterkreuz erster Klasse des Hausordens vom weißen Falken geschmückt. Kurz vorher hat die Herzogin v. Orleans von einer Schwind'schen Freske eine Zeichnung fertigen lassen, und sie dem König von Sachsen verehrt, der diese Aufmerksamkeit mit Freude und Rührung aufnahm. Neben das Bestinden dieser verehrten Fürstin sind in neuester Zeit bessere Nachrichten eingelaufen, nach welchen dieselbe durch den Gebrauch des Bades Pfäfers sich nun so erholt hat, daß sie noch einige Wochen am Comersee zuzubringen gedenkt.

Die Schwarzwälder Uhren, diese Paria's in dem Reiche der Zeitweiser, wissen dennoch ihren Mann zu ernähren. 4134 Meister und Arbeiter finden in ihrer Anfertigung, die sich jährlich auf 6—700.000 Stück beläuft, die ausreichenden Mittel zu ihrem Un-

Panglosser ausgegangen, der jedoch weder die hierzu erforderlichen gründlichen Kenntnisse, noch größere Verbindungen zu Männern der Wissenschaft besaß, und so waren jene Publikationen nur nutzlose Träumereien eines Dilettanten. Nach dessen (im J. 1854 erfolgten) Tode wendete sich die Verlagshandlung an Dr. Frommann *), der den deutschen Philologen als „gründlicher Forscher von strenger Methode und umfassendem gelehrt Wissen bestens bekannt ist.“ Er hat nicht nur nach allen Richtungen seine Verbindungen angeknüpft (auch die Gottscheer Mundart ist darin vertreten), sondern er sorgt auch für eine gründliche Durcharbeitung des gelieferten Stoffes, und dieß Alles mit dem besten Erfolge.

Die Zeitschrift, die in Monatshäften erscheint, zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Abhandlungen; 2) Kritik der neu erscheinenden mundartlichen Literatur; 3) Mundartliche Dichtungen und Sprachproben.

Zudem wir dieses Unternehmen nicht nur den Freunden der deutschen Sprache und Literatur, sondern auch den literarischen Lese-Kabinetten aufs wärmste empfehlen, bemerken wir, daß der ganze

Jahrgang nur 3 Thaler kostet. Mögen rege wissenschaftliche Unterstützung und freundliche Theilnahme dieses schönen Unternehmens fördern helfen! —

2. Libanon. Ein poetisches Familienbuch, von L. A. Frankl. Wien. Zamarski, 1833. —

Dieses Sammelwerk, von nicht gewöhnlichem Verdienste, hat die Absicht, „all' das zusammen zu stellen, was die Dichter der gebildeten Nationen zur Verklärung des Judenthums und seiner Millionen Anhänger gesungen haben. Heilige Geschichten und historische Begebenheiten, Legenden und Heldenlieder, Hymnen und Elegien, Märtyrthum und schöne Menschlichkeit, Gleichnissreden und Sprüche, Parabel und Fabel sollen hier den ewigen Geist des Judenthums spiegeln, in Herzen und Geistern lebendiger leuchten machen.“ Wohl an Hundert und fünfzig Dichter aller Zeiten und Nationen sind mit dem Bedeutendsten darin vertreten, was auf jüdisches Leben Bezug hat; und deshalb verdient diese Sammlung nicht blos das Interesse der Juden, es wird jeder Gebildete sich durch die herrlichen Dichtungen ergriffen und gehoben fühlen, da in den hier aufgespeicherten Schätzen des Geistes die edelsten, bekanntesten Namen glänzen. Auch der Herausgeber ist mit passenden Dichtungen darin vertreten, unter denen wir das Schlussgedicht „Nach der Zerstörung“ besonders hervorheben. — Dieses

Familienbuch ist somit in jeder Hinsicht eine empfehlenswerthe, Geist und Herz bildende Lecture. —

Dr. Klun.

Faust-Kalender.

Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der Kalender, die oft mit recht unbedeutendem Inhalte und manchmal fast möchte ich sagen — mit unwürdiger Ausstattung ins Leben treten; sie sind eben auf den Gewinn berechnet, und wir haben, offen gestanden, mit Ausnahme des Krippen-Kalenders, keinen, der sich mit den besten Erzeugnissen dieser Art des Auslandes messen könnte. Im nächsten Jahre werden wir auch in dieser Beziehung würdig vertreten sein. Herr M. Auer, Verleger des bedeutendsten Journals „Faust“, vollendet eben den „Faust-Kalender“, der jede Konkurrenz siegreich bestehen dürfte. Seinen Namen andeutend, erschien auf dem Umschlage zwei Szenen aus Götthe's „Faust“, während eine bedeutende Anzahl Holzschnitte, in Zeichnung und Ausführung kleine Meisterwerke, den belletristischen Inhalt erläutern, der nur Gediegenes, von bedeutenden Männern stammend, umfaßt. An diese Illustrationen schließt sich eine Reihe Stahlstiche, die zur Erläuterung der sonntäglichen Evangelien dienen, und werden beitragen, daß diese Vielen besser im Gedächtnisse bleiben. Der weitere

*) Dr. Frommann ist Vorstand des Archives und der Bibliothek am germanischen Museum zu Nürnberg, auch korresp. Mitglied des historischen Vereines in Kranz.

terhalte. Die badische Regierung, welche die Wichtigkeit dieses Industriezweiges zu schätzen weiß, hat in Furtwangen eine eigene Schule mit einem jährlichen Kostenaufwande von 30.000 Fr. errichtet, an welcher 4 Professoren 36 Zöglingen Unterricht erteilen; zur Erzielung der größtmöglichen Vollkommenheit wird jedoch jeder derselben in Anfertigung eines besonderen Bestandtheiles geübt.

Triest, 5. September. Se. I. I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian ist gestern gegen Abend an Bord des Kriegsdauphins „Elisabeth“ direkt von Toulon hier im besten Wohlfsein eingetroffen.

In Triest sind vom 2. September Abends um 8 Uhr bis zum 4. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 4, in vorstädtischen Umgebungen 6, in den Dorfschäften des Gebietes 3, im Spital 5, zusammen 18 Personen an der Cholera erkrankt, 10 genesen und 13 gestorben. — In Behandlung 137.

Der „Osservatore triestino“ berichtet über die Vorkehrungen während der Cholera in Görz. Der Magistrat war kaum vom Ausbruche der Krankheit in der Provinz unterrichtet, als er die zweckmäßigsten Maßnahmen wegen der Nahrungsverhältnisse und der Reinlichkeit traf, und einige erfahrene und verdienstvolle Bürger zur strengen Überwachung der Märkte bestellte. Gleich nach dem Vorkommen einiger Fälle in den ersten Julitagen wurden im Spital der barmherzigen Brüder zwei geräumige Säle mit Betten in genügender Zahl in Bereitschaft gesetzt und außerhalb der Stadt für den Notfall ein zweites Spital gebildet. Dem Volke wurde eine Unterweisung über die Verwahrungsmittel und die zu beobachtende Lebensweise übergeben. Am 21. Juli forderte die Cholera die ersten Opfer, und sogleich trat eine ständige Sanitäts- und Wohlthätigkeit-Kommission in Wirksamkeit. Die ersten Fälle kamen in den Fabriken der Vorstadt Strazig und in der Zuckerraffinerie in der Vorstadt St. Rocco vor, und der Besitzer der Fabriken, Herr Wilhelm Ritter v. Zahony, ließ mit der größten Ueigennützigkeit die Arbeiten in denselben einstellen, indem er jedoch den Arbeitern fortlaufend die Hälfte des Lohnes auszahlt. In der Zuckerraffinerie wurden einige Arbeitsstunden nachgelassen und täglich von einem Arzte Untersuchungen über den Gesundheitszustand ange stellt.

Die Stadt und die Vorstädte wurden in 6 Sektionen, je mit einem Arzte zum Beistand für die Armen, getheilt, und die Vorsteher der einzelnen Stadtviertel in der Behandlungsweise bis zur Ankunft des Arztes, so wie rücksichtlich der Reinigung der Wohnungen und der Geräthschaften bei einem Todesfalle unterwiesen. Den Viertelvorsteher standen Wärter zur Seite, welche Tag und Nacht ihre Viertel besuchen mussten, um sich

sogleich von einem Erkrankungsfalle in Kenntniß zu setzen, den Armen den ersten Beistand zu leisten, den Arzt schlemigt zu rufen und nöthigenfalls die rasche Beförderung der Erkrankten nach dem Spital zu besorgen. Zwei Eisbehältnisse wurden gebildet; die Armen erhielten in sämtlichen Apotheken, von denen eine die ganze Nacht offen bleiben mußte, unentgeltlich die nöthige Arznei. Seit dem 24. Juli wurden täglich den Armen Suppe und Rindfleisch vertheilt (gegenwärtig 700 Portionen täglich). Der hierzu nöthige Fond, bisher ungefähr 3400 fl., wurde durch eine vom Gemeinderath veranstaltete Sammlung zusammengebracht. Eine aus Gemeinderäthen bestehende Kommission, unterstützt von den Viertelvorstehern, begab sich von Haus zu Haus, um die nöthigen Bedürfnisse an Nahrung, Geld, Betten, Wäsche zu befriedigen. Auch den Pfarrern wurden Unterstüzungsgelder überwiesen. Die Kommission besuchte wiederholt die Cholerafanken im Spital und überzeugte sich selbst von dem in jeder Hinsicht befriedigenden Beistand, welcher so wohlthätig wirkte, daß dort bis zum 26. August von 104 Kranken nur 57 starben, 40 genesen und 7 in Behandlung verblieben. Bemerkenswerth ist, daß im Armenhause kein einziger an der Cholera erkrankte. Dieselbe Beobachtung wurde auch im Triester allgemeinen Armeninstitute gemacht, in welchem 307 Männer, Weiber und Kinder sich befinden. Dieses Ergebniß hat man der in beiden Instituten herrschenden Reinlichkeit, so wie der gesunden Nahrung und der liebevollen Behandlung der Pfarrer zu verdanken.

— An der Brechruhr sind
erkrankt genesen gestorben
in Padua am 2. Septbr. 4 1 3
" Verona " 2. Septbr. 0 1 0
" Vicenza " 2. Septbr. 1 ? ?
" Mailand " 2. Septbr. 37 1 31
" Udine " 2. " 11 ? ?
" Görz am 3. " 9 2 2
" Capodistria " 2. " 1 4 0

Großbritannien.

Bei dem englischen Kriegsministerium ist folgende Depesche des Generals Simpson eingetroffen:

Vor Sebastopol, 27. August.

So eben ist die Feierlichkeit der Investitur des Bath-Ordens vorüber. Alles ist auf's Befriedigendste abgelaufen. Die Oberbefehlshaber der verbündeten Heere und Flotten wohnten der Feierlichkeit bei. — Sonst nichts Neues.

Telegraphische Depeschen.

Stockholm, Dienstag. Der kgl. norwe-

gische Reichstatthalter Löwenskiöld hat resigniert und 2000 Speziesthalter Pension erhalten. Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden ist zum Vizekönig von Norwegen definitiv ernannt worden; der selbe wird sein Amt im nächsten Jahre antreten. Se. Maj. der König wird morgen hieher zurückkehren.

Neueste Levantinische Post.

Die „Adria“ ist zu Triest eingelaufen; sie brachte Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. v. M. Schon damals erwartete man den Eintritt Mehemed Ali's in das Ministerium. Neuere Nachrichten aus der Krim mangelten, doch machte man sich darauf gefaßt, die Russen durch den Drang der Verhältnisse in die Offensive eintreten zu sehen, weshalb alle nur irgend entbehrlichen Truppenteile aus den Umgebungen der türkischen Hauptstadt dahin beordert wurden. General Simpson soll sich dem Unternehmen nach geweigert haben, die Baschibozuks, welche die bekannten Erzesse in den Dardanellen verübt haben, in der Krim zuzulassen. Zahlreiche französische Dampfsregatten sind nach Toulon abgegangen, um frische Truppen zu holen; einige englische Schiffe hatten in neuerer Zeit Haverseen erlitten; die „Lady Celyn“ strandete am Leanderthurm und konnte nicht wieder flott gemacht werden. Am 7. hielten die Russen sämtliche Positionen bei Kars besetzt; ihr Plan schien auf die Aushungerung der Festen berechnet zu sein. Aus Teheran wird vom 3. Juli berichtet, daß Bourren dort seinen feierlichen Einzug hält und am 5. vom Schach mit Auszeichnung empfangen wurde.

Nachrichten aus Athen vom 30. v. M. zu Folge, war die Lage der Dinge noch dieselbe. Der Hof beharrte auf der Entlassung des Ministers Kallergis, der Präsident Maurokordatos zögerte, die Entscheidung mutmaßlich von Paris und London dieserhalb erwartend.

Lokales.

Laibach, 6. September.

Die der „Wiener Theater-Ztg.“ entnommene, in unserem Blatte Nr. 202 gegebene Notiz werden wir aus bester Quelle dahin zu berichtigen er-suchen, daß ein ungenannter Wohlthäter dem Fürstbischofe von Laibach durch den Herrn Feldbischof in Wien 40 Stück Staatsschulverschreibungen zu 500 fl. à 4½ p.C., zusammen also 20.000 fl. schon im verflossenen Winter zugeschickt habe, um 40 Pfarrarmeninstitute der Diözese Laibach, und zwar jedes mit einer Staatsschulverschreibung pr. 500 fl., jedoch mit Ausschluß der Landeshauptstadt, zu bethei-lichen, was auch gleich damals geschehen ist.

Inhalt begreift alles, um den Kalender zu einem nützlichen, ja nothwendigen Haus- und Nachschlagebuch zu machen, und wird sich durch die Genaugkeit seiner Angaben noch besonders bewähren. Rechnet man noch einen Umfang von dreißig Bogen im Quart-Format hinzu, so wird der Preis von Einem Gulden überraschend billig erscheinen. Allein, wie gesagt, es war hier weniger um Gewinn, als darum zu thun, einem Werke, das uns Ehre machen kann, die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen).

Wien, 30. August 1855. — p. —

Miszellen.

(Ein orientalisches Mittel wider die Cholera.) Die „A. A. Ztg.“ macht folgende Mittheilung: Man ist im Begriffe, in Paris, Marseille und London eine Denkschrift zu publiziren, welche kürzlich bei der Akademie der Wissenschaften in Paris einge-

reicht worden ist, und die unter gegenwärtigen Umständen das höchste Interesse erregen muß. Dieselbe handelt von einer indischen Heilungsmethode, auf die Cholera angewendet, welche bei dem im vergangenen Jahre von 1854 in Andalusien stattgehabten Ausbruch bereits einen unfehlbaren und augenblicklichen Erfolg gehabt haben soll. Verschiedene französische und andere Tournale haben vor einigen Monaten von außerordentlichen Kuren gesprochen, welche in Cadiz und Xerez durch kürzlich von Ostindien gekommene malayische Indier bewirkt worden sind. Wenn man der allgemeinen Sage Glau-ven beimesse darf, so hatten die örtlichen Behörden, indem sie den Wünschen der sämtlichen Bevölkerung nachgaben, und nachdem sie sich selbst von den erstaunlichen Resultaten überzeugt hatten, diesen Indiern den Auftrag gegeben, den von der Epidemie befallenen Personen mit ihrer Kunst zu Hilfe zu kommen, zu welchem Zwecke sie die nöthigen Mittel verschafften, um deren Beistand bei den Kranken zu vervielfältigen. Das von diesen Malayen angewendete Verfahren hat die Herstellung von Tausenden zur Folge gehabt; es wurde selbst in dringenden Fällen mitten auf der Straße ausgeübt. Dasselbe besteht, wie es scheint, in einer materiellen Behandlungsweise, welche man den Patienten aussiehen läßt, und deren rasche Ausführung selbst den dabei gegenwärtigen Personen entging. Dieses so benei-

dete Geheimniß soll nun mit allen seinen kleinen Umständen dem Herrn Guibert aus Marseille, gegenwärtig in Cadiz, in der Absicht anvertraut worden sein, damit es zum Gegenstand einer Denkschrift zur Mitbewerbung um den Preis Bérant angewendet werde. Man versichert, daß die in dieser Schrift enthaltenen Offenbarungen, welche verschiedenen Arzten im Vertrauen mitgetheilt worden sind, wenn sie sich, wie es in Cadiz und Xerez allgemein behauptet wird, bestätigen sollen, berufen sind, der Erforschung der über diese asiatische Plage angenommenen Regeln eine ganz neue Richtung zu geben und das höchste Interesse im Publikum zu erregen. Das Merkwürdigste bei dieser Kur ist die Bedingung, daß man sich, um des Erfolges versichert zu sein, aller innerlichen Arzneimittel, besonders Zuckers, kalter Getränke und alkoholischer Flüssigkeiten enthalten muß. Die Behandlungsweise, welche den hauptsächlichsten Theil des Systems ausmacht, kann von Jedermann ausgeübt werden. Herr Guibert, welcher die malayischen Indier bei allen ihren Kuren begleitet hat, wird, wie es heißt, sachverständige Männer auffordern, um in ihrer Gegenwart, unter Mitwirkung dieser Indier die nöthigen Experimente zu machen, um diesem empirischen Verfahren, welches er zu verbreiten gedenkt, das ganze Gewicht einer wissenschaftlichen Wahrheit zu geben.

*) Sowohl auf den „Faust-Kalender“, als auf die rühmlich bekannte polygraphisch-illustrierte Zeitschrift „Faust“ (mit jährlichen 72 Kunstbeilagen — Prämienkatalog ganzjährig 14 fl. —) werden Bestellungen angenommen in der Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr u. F. Bamberg in Laibach. Die Redaction.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der öster. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 5. September 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse war für Effekten fast getimmt, gegen Schluss befreite sich die Stimmung und die Kurse stellten sich fester.

Die meisten Schwankungen fanden in Staatsseisenbahna-Aktien statt, welche mit 346 eröffneten, sich bis 349 hoben und mit 348 1/2 schlossen.

Wechsel und Baluten wurden anfänglich um 1/2 p. Et. höher gehalten als gestern, wichen aber im Verlaufe in Folge mehrfachen Anboes auf den gestrigen Stand zurück und blieben noch effekt.

Amsterdam 95. — Augsburg 116 1/2 Brief. — Frankfurt 115 Brief. — Hamburg 83 1/2 Brief. — Livorno — — London 119 Brief. — Mailand 114 1/2 Brief. — Paris 133 1/2 Brief.

Staatschuldverschreibungen zu 5% 76 1/4 — 76 1/2
dett. 4 1/2% 66 1/2 — 67
dett. 4% 60 1/2 — 60 1/2
dett. 3% 46 1/2 — 46 1/2
dett. 2 1/2% 37 1/2 — 37 1/2
dett. 1% 15 1/2 — 15 1/2
dett. S. B. 5% 86 — 87
National-Antlehen 5% 80 1/2 — 80 1/2
Lombard. Bunt. Antlehen 5% 93 — 95
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 78 — 78 1/2
dett. anderer Kronländer 5% 70 — 75
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5% 92 1/2 — 92 1/2
Dedenburger detto detto 5% 90 1/2 — 90 1/2
Böhmer ielto detto 4% 92 1/2 — 92 1/2
Mailänder detto detto 4% 90 — 90 1/2
Lotterie-Antlehen vom Jahre 1834 229 — 230
dett. detto 1839 119 1/2 — 119 1/2
dett. detto 1854 98 1/2 — 98 1/2
Bank-Obligationen zu 2 1/2% 55 — 55 1/2
Bank-Aktien pr. Stück 977 — 978
Gesamtgebäck-Aktien 88 1/2 — 89
Aktien der f. f. priv. öster. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 fl. 348 1/2 — 348 1/2
Nordbahn-Aktien getrennt 206 1/2 — 206 1/2
Budweis-Linz-Gmündner 231 — 232
Präzburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission 18 — 20
dett. 2. " mit Priorit. 25 — 30
Dampfschiff-Aktien 545 — 547
dett. 13. Emission 514 — 515
dett. des Lloyd 475 — 477
Wiener-Dampfschiff-Aktien 108 — 109
Böhmer Kettenbrücken-Aktien 56 — 58
Lloyd Prier. Oblig. (in Silber) 5% 90 1/2 — 91
Nordbahn detto 5% 83 — 83 1/2
Gloggnitzer detto 5% 70 — 71
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 80 — 81
Como-Menscheine 13 — 13 1/2
Götzschen 40 fl. Rose 73 — 73 1/2
Windischgrätz-Lose 26 — 26 1/2
Waldstein-Jche 25 1/2 — 25 1/2
Keglevich-Jche 10 1/2 — 10 1/2
K. f. vollzogene Dukaten-Aktie 20 1/2 — 20 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 6. September 1855.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. fl. in G. M. 76 1/4
dett. aus der National-Antlehn zu 5% fl. in G. M. 80 3/4
dett. 4 1/2% 67 1/4
Darlehen mit Verlosung v. 3. 1854, für 100 fl. 98 5/8
Aktien der f. f. priv. öster. Staatsseisenbahn-geellschaft zu 200 fl. voll eingezahlt — fl. B. B.
mit Ratenzahlung 348 fl. B. B.
Grundentlast.-Oblig. anderer Kronländer zu 5% 69 7/8
Bank-Aktien pr. Stück 974 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getr. 2057 1/2 fl. in G. M.
Aktien der öster. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 542 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 6. September 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Gur. Guld. 116 Bf. Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver eins-Währ. im 24 1/2 fl. Jus. Guld.) 114 7/8 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 83 7/8 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulden 113 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-9 1/2 3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden 114 1/2 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden 133 1/2 Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 5. Sept. 1855.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Dukaten Agio	20 7/8	20 3/4
dett. Rand- detto	20 3/8	20 1/4
Napoleond'or	9.5	9.5
Souveraind'or	15.50	15.48
Friedrichsd'or	9.16	9.14
Preußische "	9.38	9.37
Engl. Sovereigns	11.17	11.16
Rus. Imperiale	9.20	9.19
Doppie	34 1/2	34 1/2
Silberagio	17 3/4	17 1/2

Eisenbahn-Fahrrordnung.

	Ankunft		Abfahrt	
	in	von	in	von
	Laibach	Laibach	Laibach	Laibach
Schnellzug				
von Laibach nach Wien	Früh		4	45
von Wien nach Laibach	Abends	8	—	—
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Borm.	—	10	10
dto	dto	—	9	40
von Wien nach Laibach	Früh	1	5	—
dto	dto	3	31	—

Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. August 1855.

Anton Tigh, Knecht, alt 50 Jahre, — Wenzel Plitck, Marquetender, alt 36 Jahre, im Civilspital Nr. 1; — Franz Fortuna, Taglöhner, alt 62 Jahre, und — Gertraud Fortuna, Taglöhnerin, alt 64 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 51, alle vier an der Brechruhr. — Dem Johann Panze, Zuckersfabrikarbeiter, sein Kind Aloisia, alt 15 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 37, am Befriester.

Den 31. Martin Nakouz, verabschiedeter Soldat, alt 67 Jahre, im Civilspital Nr. 1; — dem Matthias Podkraischeg, Hausbesitzer, seine Tochter Maria, alt 47 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 16, und — dem Josef Lekan, Zimmermann, seine Gattin Maria, alt 30 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 3, alle vier an der Brechruhr. — Dem Herrn Karl Pachner, Handelsmann, seine Tochter Rosalia, alt 20 Jahre, in der Stadt Nr. 215, an der Lungensucht. — Gertraud Fabian, Näherin, alt 30 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 76, an der Lungentuberkulose. — Maria Butalic, Magd, alt 27 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Entartung der Unterleibseingeweide.

Den 1. Sept. Das wohlgeborne Fräulein Emilie Edle v. Laufenstein, Private, alt 56 Jahre, in der Stadt Nr. 269, an der Lungensähmung. — Dem Jakob Konzina, Taglöhner, sein Weib Maria, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 78; — Helena Kodermann, Institutsarme, alt 63 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 31, und — Johann Maglek, Knecht, alt 21 Jahre, im Civilspital Nr. 1, alle drei an der Brechruhr. — Margaretha Barth, Institutsarme, alt 90 Jahre, in der Stadt Nr. 150, an Alterschwäche. — Dem Andreas Perdan, Fleischhauer, seine Gattin Maria, alt 57 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 24, am Mervenfeier in Folge der Cholera. — Der N. N., ihr Kind Maria, alt 8 Wochen, in der Karlstadt-Vorstadt Nr. 3, an der acuten Tuberkulose. — Dem Josef Seiz, Wagenpüher, sein Kind Maria, alt 20 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 30, am Cholerahydrocephalus.

Den 2. Franz Kralizh, Knecht, alt 36 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Brechruhr. — Dem Anton Beslai, Tischlergesellen, sein Kind Maria, alt 7 Monate, in der Ternau-Vorstadt Nr. 41, an Fräsen. — Dem Herrn Peter Simonetti, bürgerl. Gold- und Silberarbeiter, zugleich Hausbesitzer, seine Tochter Amalia, alt 15 Jahre, in der Stadt Nr. 6, an der Lungensucht. — Dem Anton Jeschek, Maurer, sein Kind Johann, alt 2 Jahre und 3 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 12, an der Ruhr. — Franz Böbnik, Straßling, alt 49 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, an der Brustwassersucht.

Den 3. Herr Ferdinand Seiller, k. k. jubilirter Beamte, alt 82 Jahre, in der Stadt Nr. 184, an der Brechruhr. — Dem Mathias Stieben, Ausleger, seine Tochter Maria, alt 9 1/2 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 73, und — dem Herrn Johann Pock, Hutmachermeister, sein Kind Ludwig, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 163, beide am Befriester.

Den 4. Ursula Pirz, Magd, alt 40 Jahre; — Michael Schinkovz, Knecht, alt 42 Jahre, und — Josef Höngermann, Bürgerssohn, alt 19 Jahre, alle drei im Civilspital Nr. 1; — Theresia Janicha, Köchin, alt 24 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 23, und — Maria Meditsch, Inwohnerin, alt 56 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 48, alle fünf an der Brechruhr. — Josef Krische, Hüblerssohn, alt 33 Jahre, im Civilspital Nr. 1, am Befriester. — Dem Herrn Jakob Ziller, k. k. Platz-Ortslieutenant, sein Kind Anna, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 18, an Fräsen.

Den 5. Dem Josef Schlesnik, Zuckersfabrikarbeiter, sein Kind Anna, alt 6 Wochen, in der Polana-Vorstadt Nr. 65, und — Andreas Potoznik, Knecht, alt 38 Jahre, im Civilspital Nr. 1, beide am Befriester. — Dem Lukas Arze, Inwohner, sein Kind Anna, alt 16 Monate, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 60, an Fräsen. — Dem Josef Kotter, Schuster, seine Tochter Maria, alt sechs Jahre, in der Ternau-Vorstadt Nr. 15, an der Brechruhr.

Anmerkung. Im Monate August 1855 sind 149 Personen gestorben.

3. 1324. (2)

Zwei Studierende

werden am Schulplatze Haus-Nr. 288, im ersten Stocke gegen billige Bedingungen in gänzliche Verpflegung aufgenommen.

3. 1344. (2)

Eine anständige Familie wünscht mehrere Schulknaben, vom 1. Oktober 1855 angefangen, in gänzliche Verpflegung und Wohnung zu übernehmen. Wohnhaft am Platze im I. Stocke Nr. 11, derzeit das Nähere auf der Polana-Vorstadt, Wassersseite Nr. 16, I. Stock zu erfragen.

3. 1365. (1)

Mit 1. Oktober d. J. werden bei einer Familie am Schulplatze Hs.-Nr. 295 im 1. Stocke, Kostknaben aufgenommen.

Das Nähere ertheilt der Hausmeister in der deutschen Gasse Nr. 180.

Laibach am 6. September 1855.

3. 1307 (2)

10.000 Eimer österreichischer Land- und Gebirgsweine

aus den Jahren:

1797, 1811, 1822, 1827, 1841, 1846, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854,

und den vorzüglichsten Rieden von Nussdorf, Grinzing, Klosterneuburg, Gritzendorf, Kierling, Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf, Brunn, Rötz, Zellerndorf, Watzelsdorf, Hadras, Riedenthal, Markersdorf, Ober- u. Nieder-Neub, Pfaffenberg, Krems und Rottendorf,

in Gebünden von 10 bis 100 Eimern lagernd, werden mit bezirksamtlicher Bewilligung im öffentlichen freiwilligen Lizitationswege verkauft, und zwar:

am Montag den 17. September 1855, um 3 Uhr Nachmittags, in Grinzing

Nr. 16, gegenüber dem Casino;

am Dienstag den 18. September 1855, um 3 Uhr Nachmittags, in Heiligenstadt Nr. 59, gegenüber dem Gemeindehause, und

am Mittwoch den 19. September 1855, um 3 Uhr Nachmittags, in Nussdorf (Heiligenstädter-Nr. 68), gegenüber dem Fischkäfer,

gegen 10 percent. Darangabe, 4 Monate Zeit zur Abfuhr klar, in mit gesetzlichem k. k. Brände versehenen Fuhrfässern, und bei der Abfuhr zu leistenden Zahlung.

Der Herr Eigentümer dieser Weine will nicht, daß wir selbe hier aupreisen. Wir sprechen daher nur die Überzeugung aus, daß Alle, welche diese Lizitation mit ihrem Besuch beehren, kaufen und zufrieden sein werden, und laden ein zu zahlreichem Zuspruch.

Josef Lindner,
neue Wieden,
Kettebrückengasse Nr. 824.

Georg Rupprecht,
k. k. beeideter Weinhändler,
Stadt,
Rosenstraße Nr. 54.

Leopold Fritz,
Nussdorf,
lange Gasse Nr. 11.

Ein Waldhüter

mit 80 fl. Gehalt, Quartier, Holz, dann Alfer- und Wiesen- Fruchtge- nuss, wird aufgenommen.

Bewerber um diesen Dienst mögen sich bis Ende September 1855 bei der Güterverwaltung zu Nassenuß anmelden.

3. 542. a (3) Nr. 4662.

Verlautbarung.

In Folge der hohen H. Armee-Kommando-Verordnung wird am 11. September 1855 bei dem k. k. politischen Bezirksamt zu Neustadt die Verhandlung zur Sicherstellung der Brotabgabe und des Servicebedarfes an das Marodehaus und an unbestimmte Durchmärsche in Neustadt, und zwar: für die Erstere auf die Zeit vom 1. November 1855 bis Ende Juli 1856, und für die Letztere vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856, dann wegen Sicherstellung des Naturalien- und Servicebedarfes für die künftige Badesaison in Töplitz vom 1. Juni bis Ende August 1856 abgehalten werden.

Das diesjährige Erforderniß für Töplitz für die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1856 besteht in täglichen 80 Brotportionen.

Ferner in dem unbestimmten Erfordernisse an Brot, Hafer und Heu für die allenfalls vorkommenden Durchmärsche in Neustadt.

Im Winter in monatlichen

2 Mezen harten Holzkohlen,

2 Pfund Unschlittkerzen und

4 Maß Brennöles sammt Docht.

Im Sommer in monatlichen

2 Mezen harten Holzkohlen und

1 Maß Brennöles sammt Docht.

■ In einvierteljährigen

128 Bund Bettstroh à 12 Pfund.

Dann für die Bademannschaft in Töplitz auf die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1856 in monatlichen

½ Klafter harten Brennholzes,

8 Mezen harten Holzkohlen,

2 Maß Brennöl sammt Docht, und

in einvierteljährigen

250 Bund Bettstroh à 12 Pfund.

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist,

a) die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt ist. b) Fassungen über 160 bis

320 Pferd-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferd-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achtjähriger Voraus-Avisirung gefordert werden können. d) Diese größere Erforderniß kann bei 8 Tage vorher erfolgter Avisirung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des stabilen Bedarfes und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmen einberaumten Vorrath vermehrt werden, welchen ein Mal in dieser Art verwendeten Vorrath zu ergänzen der Contra-hent nicht verhalten wird. e) Vorfallende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beider Theilen con-viñt, bei den alten Bedingnissen stehen zu bleiben.

Für die Badesaison in Töplitz werden die Anträge auch für die unmittelbare Abgabe in Töplitz vorgenommen, oder für die Uebergabe der Naturalien an die Neustadtler-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Für die Behandlung werden folgende vorläufige Bedingnisse festgesetzt.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die Laibacher-Verpflegs-, Magazins-Verwaltung, oder bis elf Uhr Vormittags am 10. September 1855 an die Behandlungs-Lokal-Commission gelangen. Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Neugeld, jedoch unter besonderm Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerten Subarrendirung besteht, oder ein Depositschein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Neugeldes.

3. Beim Vertragsabschluß wird dieses Neugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werths-betrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder in einer von der k. k.

Finanzprokuratur geprüften und annehmbar be-fundenen Hypothekar-Beschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Neugeld oder Depositschein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigelegte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Neugeldes entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müste dies noch vor 12 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Offerenten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über auf einem 15 kr. Stempelbogen eingelangten Offerte ohne dem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerenten verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

k. k. polit. Bezirksamt Neustadt am 28. August 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Endesfertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung vom 28. August 1855, §. 4662, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. November 1855 bis 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. den September 1855.

N. N.

Bor- und Zuname, Stand und Charakter. Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt

Neustadt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 28. August 1855, §. 4662.

7371.

3. 538. a (3)

Am 13. September l. J. Vormittags um 9 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der Hemden- und Gattien-Leinwand, als auch zur Erzeugung dieser Wäschesorten für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache vorgenommen werden.

Der Bedarf besteht in 147 Ellen $\frac{1}{4}$ breiter, weißer, starker Hemdenleinwand, und 97 $\frac{1}{16}$ Ellen $\frac{1}{4}$ breiter, weißer, starker Gattienleinwand.

Zu erzeugen sind 42 Hemden und 42 Gattien.

Es wird bedungen:

a) Dass die auf einem 15 kr. Stempel ausfertigten Offerte mit einem Muster der zu liefernden Qualität und mit dem 10% Badium am Tage der Behandlung der Commission versiegelt, mit genauer Angabe d. s. Preises und eigenhändiger Fertigung des Offerenten zu übergeben sind.

b) Dass mit Schlag 9 Uhr die eingelangten Offerte eröffnet, und nur auf jene Rücksicht

genommen werden wird, welche um den veranschlagten Kostenbetrag oder unter demselben mit den besten Mustern belegt werden, welche Muster für die Lieferung maßgebend bleiben.

c) Dass nach Eröffnung der Offerte mit dem Offerenten die weitere Verhandlung bezüglich der Zuweisung der Lieferung gepflogen werden wird, welche dann binnen 14 Tagen erfolgen mößt.

d) Dass die Erzeugung dieser Wäsche genau nach den vorgewiesenen weidenden Mustern zu geschehen hat, und binnen 1 Monate, vom Tage der Uebernahme des Materials, beendet sein mößt, widrigens die k. k. Polizeidirektion berechtigt ist, dieselbe auf Gefahr und Kosten des sämigen Erstehers anderweitig anfertigen zu lassen.

k. k. Polizeidirektion. Laibach am 29. August 1855.

3. 549. a (1) Nr. 894.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Kadeten-Institutes zu Marburg in Steiermark wird hiermit bekannt gemacht, daß das Geschäft der Reinigung der Zöglinge - Leibes-, Tisch-, Bett-, Spitals- und Badewäsche, ferner der Küchen- dann der Mannschafts-Bettwäsche auf die Dauer von Einem Jahre, d. i. vom 1. Mai 1856, als dem Eröffnungstage dieses Institutes, bis Ende April 1857 mittelst einer am 24. September l. J. um 9 Uhr Vormittag im von Kriehuber'schen Hause, Poststraße Nr. 80, 1. Stock, zu Marburg abzuhandelnden Lizitation an den Mindestfordernden hinzugegeben werden wird, wozu die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden.

Der Stand der Zöglinge, für welch' Jeden allmonatlich nachbenannte Wäschesorten zur Reinigung gelangen, beträgt 200 Köpfe, zuweilen auch mehr oder weniger.

Jeder Zögling gibt monatlich zur Reinigung: 8 Stück Tag-, 4 Nachthemden, 4 Gattien, 8 Sacktücher, 4 Handtücher, 8 Halsstreifel, 8 Paar Fußsöckchen, 4 Leintücher, 2 Polsterüberzüge; ferner in den 6 Sommermonaten 1 Stück Kittel und 1 Sommerhose; — weiters kommen noch almonatlich 88 Stück Tischzeuge, 860 Stück Servietten; — dann für das Bedienungspersonale circa 156 Stück Leintücher, so wie die unbedeutende Spitals-, Küchen- und Badewäsche zur Reinigung.

Zur Versteigerung wird der monatlich für einen Zögling zu berichtigende Betrag als Basis angenommen.

Als Lizitant wird Federmann zugelassen, welcher als ein rechtliches und verlässliches Individuum bekannt ist, und die festgesetzte Kautio-n pr. 120 fl. (Einhundert Zwanzig Gulden) EM. im Erstehungsfalle zu erlegen vermag.

Als Badium hat jeder Lizitant vor Eröffnung der Lizitation 20 fl. (Zwanzig Gulden) EM. zu erlegen, welche gleich nach Beendigung derselben den Richterstern zurückgestellt werden.

Schriftliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die diesjährigen näheren Bestimmungen werden vor Eröffnung der Lizitation bekannt gegeben und können auch, vom 10. September 1855 an, in der obbezeichneten Wohnung täglich zur Einsicht genommen werden.

Marburg am 2. September 1855.

Vom k. k. Kadeten-Instituts-Kommando.

3. 1345. (2) Nr. 5120.

Gedikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß am 15. September l. J. zu den gewöhnlichen Amtsständen im Hause Nr. 15 in der Gradiška-Borstadt, die zum Besitze des Anton Bresquar gehörigen Mobilien, bestehend in Einrichtung, Kleidung, Wirtschaftsgeräthen und stehenden Früchten, gegen sogleichbare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden werden verkauft werden.

k. k. Landesgericht in Laibach den 28. August 1855.

2281.1855.7.28.1855.10.1855.11.1855.

B. 544. a (3)

Nr. 8922.

Kundmachung

Von der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann vom Fleisch für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Verwaltungsjahre, in den unten angeführten Steuer- und politischen Bezirken, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung mündlicher Offerte unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgeboten wird.

1. Sämtliche Pacht-Lizitationen finden im Amtsg. bause dieser k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung am Schulplatz zu Laibach statt.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufsspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Tag, an welchem die Pacht-Verhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Fidermann zugelassen, der nach den Geschen und der Landesverfassung hier von nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortschung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertrittungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestrafft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertrittung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisierten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Dijsenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Vertrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Rose von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen. Auch kann dafür eine einverlebte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neusten Grundbuch- oder Landtafel-Extractes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Vertrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothezirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet und ihre diesjährige Kautions durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautions vorläufig für ihre künftige Weipflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlosige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausfertigte Bestätigung der

kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer ausgestoßen, und daß auf die von ihm als Kautions dieser Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldbeträge und Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe zugleich die von dem Eigentümer der Kautions ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautions für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungskommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgesetzten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulierten öffentlichen Obligationen samt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautions und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden tiligungsfonds-Haupt-Kasse, wenn die bare Kautions bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln ausgeboten.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautions für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufsspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungs-Steuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Offerten auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerarial-Kasse oder einem Gefällsamt im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverlebten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe samt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offerte überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erklärung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen d. r. oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zusammennamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offerte mit ihrem Handzeichen zu untersetzen, und dasselbe nebstdem von

dem Namensschriftsteller und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offerte ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusehen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingnissen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Offerten alle Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingnisse, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 12 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagen-Stempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Offerten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Offerten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. — Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offerte zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offerte nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu erschen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach gesetzter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird ein nachträglicher Anbot nicht angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbiote bis zur obenwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt, nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautions oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Partien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die

Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Auskündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertragen.

11. Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer-Zuschläge, rücksichtlich der in Rede stehenden Objekte bewilligt werden, wird, wenn die Gefällsbehörde den Pächter hierzu auffordert, es Recht und Pflicht des Pächters sein, auch diese Zuschläge einzuhaben und gleichmäßig mit dem Pachtshillinge nach Maß der bewilligten und ihm bekannt gegebenen Zuschlagsperzenten von der für die betreffende Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuer-Pachtshillings-Quote an die betreffende Kasse abzuführen.

12. Die allgemeinen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach und den Oberen der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg eingesehen werden. Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 22. Juni d. J., B. 14167, berufen.

Von der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung
Laibach am 30. August 1855.

A n s w e i s
der Steuer- und politischen Bezirke, rücksichtlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1856 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrusspreise, des Tages der Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungs- steuer verpachtet wird	Ausrusspreis einzel		Zusammen	Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftli- chen Offerte einzubringen sind
			fl.	kr.				
1	Wippach	Wein	4333	—	5882	—		
		Fleisch	1549	—				
2	Oberlaibach	Wein	11364	—	13595	—		
		Fleisch	2231	—				
3	Senosetsch	Wein	8355	—	10220	—		
		Fleisch	1865	—				
4	Idria	Wein	4941	—	6963	—		
		Fleisch	2022	—				
5	Feistritz	Wein	2190	—	2940	—		
		Fleisch	750	—				
6	Egg	Wein	5940	—	7089	—		
		Fleisch	1129	—				
7	Neumarkt	Wein	3120	—	4300	—		
		Fleisch	1180	—				
8	Stein	Wein	10100	—	13000	—		
		Fleisch	2900	—				
9	Laas	Wein	3108	—	4186	—		
		Fleisch	1078	—				
10	Adelsberg	Wein	8823	—	10091	—		
		Fleisch	1268	—				
11	Planina	Wein	15292	—	17330	—		
		Fleisch	2038	—				
Zusammen		Wein	77566	—	95576	—		
		Fleisch	18010	—				
Zum Amtssgebäude der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach								
am 15. September 1855 um 9 Uhr Vormittags.								
bis 14. September 1855 um 6 Uhr Nachmittags.								

3. 553. a (1) Nr. 8926.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Weinmost und Obstmost-Ausschankes, dann der Vieh schlachtungen im Umfange der im Steuer- und Gerichtsbezirke Littai gelegenen Katastralgemeinden: Arschische, Kolobrat, Kotredesch, Lokach, Poloschkovaß, Sagor und Schemnik, für das Verwaltungsjahr 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf das Verwaltungsjahr 1857, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrusspreis wird:

Für Wein . . . 3380 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.
" Fleisch . . . 400 fl. — kr.
zusammen . . . 3780 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.

festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 22. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10 percentigen Badium belegten Offerte sind bis 21. September 1855 Nachmittags 6 Uhr bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung einzubringen. Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., B. 8922, (eingeschaltet im Amtsblatt der Laibacher-Bezirksbehörde) die personalen Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Auskündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertragen.

Formulare eines christlichen Offertes

von Innen.

Ich Endesgesetzter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von . . . (folgt die Angabe der Steuerobjekte), in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke), für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespachtshilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung befüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschluß den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei . . . am . . . 18 . . . (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

tung vom 5. September d. J., Nr. 2033) enthalten sind; übrigens können dieselben auch bei dieser k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung, und bei den Oberen der Finanzwache in Adelsberg und Krainburg eingesehen werden.

k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung Laibach
den 5. September 1855.

3. 537. a (2)

Nr. 4761.

K u n d m a c h u n g.

Von diesem k. k. Landesgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Man habe wider einen gewissen vulgo Kukovca, welcher nach Lage der dießgerichtlichen Untersuchungsakten Johann Jesenko, fälschlich auch Erschen heißen soll, wegen Verbrechens des Diebstahls, unter Einem den Anklagebeschluß gefaßt. Derselbe ist im Lacker Bezirke in Oberkrain gebürtig, bei 38 oder 39 Jahre alt, katholisch, verehelichter Einwohner, wohnhaft sonst zu St. Veith ob Laibach, mittlerer unterschäfer Statur, brauner Kopfhaar, spitzer Nase, langleichen, gut gefärbten Gesichtes, scharfen Blickes, schwachen Backenbartes und hält sich im Gange etwas gekrümmt. Bekleidet ist er bäuerisch nach hieländiger Art.

In der früheren Zeit soll er sich mit Tabak schwärzungen befaßt haben.

Da er nun unbekannten Aufenthaltes und rücksichtlich flüchtig ist, so werden alle Sicherheits- und Gerichtsbehörden, die k. k. Gendarmerie, die Gemeindevorstände und sonstige Sicherheitsorgane ersucht, auf den gesagten vulgo Kukovca zu invigiliren, und ihn im Betretungs falle an dieses k. k. Landesgericht einzuliefern.

k. k. Landesgericht Laibach am 25. August 1855.

3. 1346. (3)

Nr. 5252.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Wonne der in der Exekutionsache des Herrn Gustav Heimann gegen Simon und Anna Jack, peto. 39 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Versteigerung der, auf 78 fl. 22 kr. geschätzten, im Hause Nr. 6 in der Polana-Vorstadt befindlichen Fahrnisse, bestehend in Einrichtung, Porzellangeschirr und Bettwäsche, neuerlich die Tagsäzung auf den 1 und 8. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet werden, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsäzung nur um oder über den Schätzungs werth, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 28. August 1855.

3. 1339 (2)

Nr. 3246.

E d i k t.

In der Rechtsache der Lorenz Ledel'schen Konkursmasse, durch Herrn Dr. Foregger von Zilli, wider Andreas Eppich von Winkel, ist das Urtheil ddo. 20. Mai l. J., B. 2200, dem für den Geflagten wegen dessen unbekannten Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Andreas Kikel von Winkel zugetragen worden, an welchen auch die ferneren diesfälligen Erledigungen zugestellt werden.

Dessen wird Andreas Eppich wegen allfälliger Wahrung seiner Rechte verständigt.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. Juli 1855.

3. 1241. (2)

A n n o n c e.

Hiermit zeige ich meinen Geschäftsfreunden ergebenst an, daß ich mein Geschäftslokale am Hauptplatze Nr. 13 geschlossen, und meine Schreibstube im eigenen Hause in der Gradischa-Vorstadt Nr. 14 im 1. Stocke habe.

Gleichzeitig erteile ich alle Gene, welche noch in einem Obligo-Verhältnisse gegen mich stehen, bis 10. September l. J. ihrer Verpflichtung, zur Vermeidung unliebsamer Schritte, nachkommen zu wollen.

Laibach am 17. August 1855.

Carl Wannisch,
Handelsmann.